

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Berufsschulleistungen ab dem 15. August 2021. Nur diese Regelungen sind Vertragsbestandteil, etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden/ der Kundin werden nicht anerkannt.

2. Allgemeines

Für alle Berufsschüler:innen ist im Rahmen des Vertrages über Zusatzleistungen die Nutzung der Bibliothek, Internet über ein kostenfreies WLAN sowie hausintern organisierte Informations- und Freizeitgestaltung inklusive. Sollten Feiertage, Brückentage, IHK-Prüfungstage oder eine Kurzfolge enthalten sein, ist für Übernachtungsschüler:innen ein Ausgleich durch die vorzeitige Anreise an Sonntagen gewährleistet. Die Pauschalen gelten für fünf Schulfolgen ungeachtet, wie lange die Schulfolgen jeweils dauern. (3 bis 6 Nächte)

3. Pauschalen

3.1. Über den Schulbetrieb hinaus gehende echte Zusatzleistungen

Dem Ausbildungsunternehmen wird pro Schüler:in eine halbjährliche über den Schulbetrieb hinaus gehende echte Zusatzleistung in Rechnung gestellt. Die über den Schulbetrieb hinaus gehenden echten Zusatzleistungen beinhalten für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets, Softwarepaket (Office 365) und der Lernplattform. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ Berufskolleg in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

3.2. Übernachtungspauschale im Zweibettzimmer / Einzelzimmer

Bei Übernachtungswunsch wird dem Unternehmen zusätzlich zu den o.g. über den Schulbetrieb hinaus gehenden echten Zusatzleistungen eine Übernachtungspauschale in Rechnung gestellt. Die Übernachtungspauschale beinhaltet zusätzlich die Logis sowie Frühstück und Abendessen für den maximalen Zeitraum von Sonntagabend bis Freitagmittag. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen.

4. Vertragsverhältnis

Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Berufskollegs mit dem Ausbildungsunternehmen zustande.

5. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Die Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Das Berufskolleg ist berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

6. Reservierungen und Rücktrittsfristen

Der Vertrag kann jeweils zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) schriftlich storniert oder geändert werden. Im Krankheitsfall ist davon auszugehen, dass die Leistungen in einer der darauffolgenden Wochen in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie folgende Gutschriften:

Bei krankheitsbedingtem Ausfall 1 Tag vor Anreise im EBZ (schriftliche Mitteilung 1 Tag vor Anreise vorausgesetzt)

Schüler:innen ohne Übernachtung: 100% der Verpflegungsleistung
Schüler:innen mit Übernachtung: 100% der Logis- und Verpflegungsleistung

Bei krankheitsbedingtem Ausfall während des Aufenthalts im EBZ unter der Woche (Mo-Do) erhalten Sie folgende Gutschriften:

Schüler:innen ohne Übernachtung: 50% der Verpflegungsleistung
Schüler:innen mit Übernachtung: 50% der Logis- und Verpflegungsleistung

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses wird die entsprechende Restsumme des bereits gezahlten Betrages, beginnend mit unserem Posteingangsdatum Ihrer schriftlichen Information, vollständig erstattet.

7. Zahlungsmodus für schriftlich vereinbarte Leistungen

In der ersten und sechsten Folge wird an die Ausbildungsbetriebe jeweils eine halbjährliche Rechnung in voraus erstellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Einzahlung hat ohne Abzug spesenfrei zu erfolgen. Wird die vorgenannte Zahlungsfrist überschritten, kommt der Kunde/ die Kundin in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das EBZ Berufskolleg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung höherer Verzugszinsen bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt vorgenommen werden, kann jeweils eine Mahngebühr von € 10,00 verlangt werden.

8. Erstattungen bei Schließungen

Im Fall höherer Gewalt (z.B. Pandemie) und damit zusammenhängenden Schließungen des EBZ Berufskollegs oder Wechselunterricht wird das EBZ Berufskolleg alle nötigen Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung eines Onlineunterrichts ergreifen. Die daraus entstehenden Mehrkosten für Onlinetechnik und IT-Wartung sind mit den über den Schulbetrieb hinaus gehenden echten Zusatzleistungen abgegolten. Für die ausgefallenen Übernachtungsleistungen werden am Ende jedes Schulhalbjahres Gutschriften in Höhe von 45% des entstandenen Gesamtbetrages erstellt. Bei staatlich verordnete Wechselunterricht ergeben sich gegenüber der Volllast kaum Einsparpotentiale. In diesem Fall werden Gutschriften in Höhe von 25% erstellt.

Die Gutschriften können je nach Wunsch des Ausbildungsunternehmens mit den nächsten Rechnungen verrechnet oder überwiesen werden. Die verbleibenden finanziellen Mittel werden für die Vorhaltung des Gästehauses (Personal- und Betriebskosten) mit dem Ziel einer unverzüglichen Wiedereröffnung eingesetzt.

9. Haftung des EBZ Berufskollegs

Das EBZ Berufskolleg haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei auftretenden Mängeln bzw. Störungen der angebotenen Leistungen wird das EBZ nach erlangter Kenntnis sich bemühen, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Das EBZ Berufskolleg haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Das EBZ Berufskolleg haftet für fahrlässige Schäden, die nicht Körperschäden sind, höchstens bis zum dreifachen des Beherbergungspreises. Für Schäden, die dem Kunden/ der Kundin aus der Nichterfüllung oder der mangelhaften Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet das EBZ Berufskolleg nur bei eigenem Verschulden. Das EBZ Berufskolleg trägt die Beweislast dafür, dass das EBZ Berufskolleg den Schaden nicht schuldhaft verursacht hat.

Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden / die Kundin nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des EBZ Berufskolleg ist betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden / der Kundin 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkungen und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des EBZ-Berufskollegs, auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und unerlaubten Handlungen.

10. Haftung des Kunden/ der Kundin

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten haftet der Kunde/ die Kundin, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des EBZ Berufskolleg liegt.

11. Allgemeines

Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz des Schulträgers.